

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	7 (1909)
Heft:	9
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arzt rechnete den Anfang Februar 1908 als wahrscheinlichen Termin der Geburt.

Die Dame hatte vor 17 Jahren zuletzt geboren und wußte über das letzte Unwohlsein keine bestimmten Angaben zu machen. Am 2. Februar verständigte mich der Hausarzt der Dame, ich soll mich bereit halten, die Geburt stehe unmittelbar bevor, die Wehen seien schon ganz regelmässig, der Muttermund sei fast Marststück groß geöffnet und da sehr viel Fruchtwasser vorhanden sei, habe das Kind keine fixierte Lage, sondern neige zu einer Schieflage. Ich wartete, die Hebammme wartete, der Hausarzt wartete, die Geburt trat aber nicht ein.

Nach Verlauf von etwa drei Wochen, während deren ich über den Fall nichts mehr gehört hatte, besuchte mich der Hausarzt. Ich dachte längst nicht mehr an die Geburt und glaubte vielmehr, diese sei glücklich spontan erledigt. Ich wurde aber belehrt, daß die Schwangerschaft im Gegenteil noch immer fortbestehe.

So zog sich der Zustand hin durch den ganzen Monat Februar und Anfang März unter ständiger Erwartung und Bereitschaft. Es läßt sich denken, daß besonders die Hebammme — gründlich belehrt durch den kürzlich erlebten ärgerlichen Fall — immer in erreichbarer Nähe war, um jedem Ruf sofort Folge leisten zu können.

Die schwangere Dame selbst befand sich ganz wohl, sie ging täglich spazieren und wurde nur durch das unangenehme Empfinden belästigt, welches sich stets als begreifliche Folge der Erwartung und Ungewissheit einstellt. Die Gebärmutter war hochgradig ausgedehnt, es war reichlich Fruchtwasser vorhanden und das Kind selbst schien sehr gut entwickelt zu sein.

Mitte März verlor die Dame während eines Spaziergangs Fruchtwasser, es war, ohne daß sie Wehen bemerkte, die Blase geprungen. Über auch jetzt stellte sich die Geburt noch nicht ein. Erst am Abend des 17. März traten regelmässige Wehen auf, welche sich bald zu außerordentlicher Heftigkeit steigerten, so daß noch vor Mitternacht die Geburt spontan erfolgte. Es entleerte sich auch jetzt noch reichlich Fruchtwasser. Das Kind selbst, ein Knabe, war sehr kräftig entwickelt und hatte eine Länge von 60 cm und ein Gewicht von neun Pfund. Die Hebammme und der Hausarzt waren während der Geburt zur Stelle. Nach der Geburt zeigte sich erhebliche Schläflichkeit der vorher überdehnten Gebärmutter, so daß sich eine ziemlich hartnäckige Nachblutung einstellte, obwohl die Nachgeburt von selbst kam und vollständig war. Der weitere Verlauf des Wochenbettes wurde noch durch eine leichte Halsentzündung gestört. Die Dame stützt selbst und das Kind gedeckt vorzüglich.

* * *

Diese beiden Fälle zeigen so recht deutlich und augenfällig, wie wichtig es ist, mit der Möglichkeit der Uebertragung zu rechnen und welch unangenehme Begleitercheinungen sich mit einer Uebertragung verknüpfen können. Allerdings wird eine Hebammme nicht sehr häufig gezwungen sein, sich auf Grund einer wahrscheinlichen Uebertragung ihr Recht und ihre Ehre vor Gericht zu sichern, aber wenn sie in diese mißliche Lage kommt, dann kann ihr die mitgeteilte Erfahrung von erheblichen Nutzen sein.

Im Anschluß an solche Erfahrungen der Praxis muß man auch davon unterrichtet sein, wie sich das Gesetz und wie sich die Wissenschaft zur Frage der Uebertragung verhält:

Gibt es eine Uebertragung, d. h. eine über die gewöhnliche Zeit verlängerte Schwangerschaftsdauer und um wie viel kann die gewöhnliche Schwangerschaftsdauer überschritten werden?

Die folgenden Ausführungen sind dem neuen Handbuch der Geburtshilfe von v. Winkel entnommen, 1. Band, S. 651 u. ff.

Wenn man die Dauer eines Zustandes genau festsetzen soll, so muß man dessen Anfang und Ende sicher ermitteln können. Bei der mensch-

lichen Schwangerschaft ist aber beides unmöglich; denn wir kennen weder den Moment der eigentlichen Befruchtung, d. h. des Eindringens eines Samenstückchens in das Ei und werden ihn auch nie auf Tage, geschweige denn auf Stunden kennen lernen. Andererseits können wir aus den Befunden an dem neugeborenen Kind ebenso wenig einen Schluss auf die Dauer seines Aufenthaltes in der Gebärmutter machen, welcher sich nach Tagen sicher ermitteln ließe, mit anderen Worten, ein Kind von 50 cm Länge und 3250 Gramm Gewicht kann 40, aber auch 42 Wochen getragen worden sein.

(Schluß folgt.)

Aus der Praxis.

Am 6. September 1907 wurde ich zu einer großen, fetten Frau, 98 kg Körpergewicht, Erstgebärende, gerufen, das Wasser sei abgeslossen. Es war wirklich so. Wasser ab, Wehen keine, Dehnung keine, nicht einmal der Scheideanteil verstrichen. Ich verordnete Bettruhe und warme Sitzbäder und ging wieder heim mit der Bemerkung, falls Wehen kommen, mir zu berichten. Nach vier Tagen wurde ich wieder gerufen. Es war noch gleich, nur waren leichtere Wehen eingetreten, die aber wieder verschwanden. Ich gab ein Kleistier und nachher ein Bad. Das erste Mal hörte ich noch die Herztonen des Kindes, das zweite Mal aber nicht mehr. Nach acht Tagen, mittags 12 Uhr, wurde ich wieder gerufen. Die Frau hatte wirklich Wehen alle 15 Minuten. Wasser floß immer ab, Dehnung noch keine, nur war nun der Scheideanteil verstrichen. Ich leistete Beistand, so viel ich konnte; der Tag verging, die Nacht auch, am andern Morgen war der Muttermund für den Finger durchgängig, die Wehen sehr stark, alle fünf Minuten. Abends um 7 Uhr hatte die Frau Fieber 38,0. Dehnung wie ein Frankenstück, Gesichtslage, Ausfluss übelriechend. Ich schickte zum Arzt, der auch bald kam und sagte, es sei jetzt nichts zu machen als abzuwarten. Er tröstete die Leute, die, was nicht selten vorkommt, wenn es etwas langsam geht, ungeduldig wurden und Angst bekamen. Es ging bis morgens 4 Uhr. Da machte ich die dritte Untersuchung: Der Muttermund war bereits vollständig geöffnet. Ich schickte nach dem Arzte, der bald kam, gerade als der Kopf im Durchschneiden war. Die Geburt verbreitete einen solchen Gestank, daß ich während des ganzen Herganges nie gehörig atmen durfte. Als die Nachgeburt ausgetreten war, konnte ich eine große Menge furchtbar stinkender Brühe ausdrücken. Es gab einen großen Suppenteller voll. Man machte gleich eine Uterusausspülung, während dem Wochenbett täglich morgens und abends eine Scheidenausspülung und pflegte die Wöchnerin mit grösster Reinlichkeit. Die Frau genas bald gut, hatte als höchste Temperatur 37,1 und verließ am ersten Tag gesund und munter das Bett. Nur vermisste sie das Kind, das ein 4 kg schweres aber totes Knäblein war. Nun mußte ich aber nachher hören, ich sei schuld, daß das Kind gestorben sei, man hätte nach dem Wasserabfluß das Kind abtreiben sollen. Das wollte mir nicht recht einleuchten und ich beklagte mich beim Arzt, der mich tröstete und sagte, ich habe da nicht zu befürchten, daß ich etwas vernachlässigt hätte. Hat vielleicht eine Kollegin einen ähnlichen Fall gehabt und wie ist er ausgegangen?

Mit kollegialischem Gruß

A.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Der erste Einzug für den Verein und die Krankenkasse ist nun gemacht. Es bedeutet dies eine gewaltige, tagelang dauernde Arbeit für

unsere Kassiererin und in der Folge auch noch für uns andere Vorstandsmitglieder.

Denn kaum waren die Nachnahmekarten verjandt, als es auch schon Anfragen regnete, warum die Krankenkassenachnahme eingezogen würde, da die Betreffenden doch nicht Mitglied derselben seien. Die werten Kolleginnen lasen eben unsre Zeitung mit dem beigefügten erklärenden Blättchen nicht, sondern schrieben flugs nach St. Gallen und der Vorstand hat ja natürlich gar nichts anderes zu tun, als eben zu schreiben und jeder Einzelnen Auskunft zu erteilen, welche sie sich mit Leichtigkeit selbst hätten geben können, wenn sie unsre „Schweizer Hebammme“, die ja außerdem des Lebenswertesten, Lehrenden und Interessantesten so viel bietet, nur einmal durchsehen möchten.

Leider kamen auch unsrseits einige Irrungen vor, indem einzelnen Kolleginnen das Eintrittsgeld in die Krankenkasse nochmals erhoben wurde, obwohl sie schon Mitglied derselben waren und dies trotz der, wie wir meinten, sorgfältigsten Vergleichung mit den Krankenkassenregistern. Wir bitten die Betreffenden um Entschuldigung und danken denjenigen, welche die Karten dennoch einlösten. Es ist ja selbstverständlich, daß ihnen der zuviel erhobene Beitrag zurückgestattet worden ist.

Einige haben ihren Aufenthaltsort, oder Stand und Namen geändert, ohne uns Mitteilung zu machen und wir möchten bei dieser Gelegenheit dringend ersuchen, uns in Zukunft jede Adressenänderung mitzuteilen, um Konfusionen zu vermeiden.

Die Nachnahmen sind nun zurückgekommen mit einer ziemlichen Anzahl: Refus. Schadet nichts! Wenn die Kolleginnen zu kurzfristig sind, um die großen Vorteile, die unsre Krankenkasse bietet, einzusehen, so mögen sie eben fern bleiben.

Einzelne refusierten zu unserm Befremden die Nachnahme, obwohl sie bereits Mitglieder der Krankenkasse waren. Andere scheinen vom Vorweisen der Karte nichts erfahren zu haben, da sie wohl von Hause abwesend waren und so kam die Karte uneingelöst zurück.

Wir machen daher die Kolleginnen nochmals darauf aufmerksam, daß das Nichteinlösen Ausschluß aus dem Verein zur Folge hat, und wir eruchen sie, in ihrem eigenen Interesse, den Betrag noch nachträglich einzuhenden zu wollen.

Immerhin war der Gedanke, der nun zur Tat geworden, die Krankenkasse obligatorisch zu machen, ein großer.

Seit, wo der schwerste Anfang überwunden, wird es sich erst zeigen, wie segensreich für die Mitglieder sie sein wird.

Auch für die betreffenden Vorstände gestaltet sich die Buchführung nun viel einfacher.

Noch möchten wir die Kolleginnen bitten, alle Geldsendungen an die Zentralkassiererin, Frau Lebrument St. Gallen, zu senden, Krankenmeldungen dagegen sind, wie bis anhin, an Fr. Kirchhofer, Präsidentin der Krankenkassekommission in Winterthur zu richten.

Mit kollegialischem Gruß

Der Zentralvorstand.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

St. Mr. Kanton Schwyz:
12 Frau Müller-Weber, Wollerau.

Kanton Thurgau:
106 Frau Frieda Keller-Dettli, Arbon.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:
Fr. Barb. Margreth, Oberazjen (Graubünden).
Frau Louise Bürk, Detwil am See (Zürich).
Fr. Ch. Müller, Gächlingen (Schaffhausen).
Frau Bürcher, Utzenen (Bern).

Frau E. v. Däniken, Nieder-Erlinsbach, (Sollthurn).
Frau B. Rüdisühl, Frümsen (St. Gallen).
Frau Pöyda, St. Gallen.

Zur Notiz.

Eine berechtigte Bitte an unsere Mitglieder, keine neue aber eine oft wiederholte, daß man bei Verheiratung oder Wegzug aus einer Gemeinde in eine andere, die Adressänderung zukommen lassen möchte!

Man glaubt gar nicht, was für Mühe und Postauslagen man ersparen könnte. Kommt es vor, daß man nach stundenlangem Nachhören in den Büchern den Fehler nicht herausfindet, schimpft man sofort in den Briefen über schlechte Buchführung. Mit einer Postkarte von fünf Centimes, auf der man uns das Alter und die neue Adresse mitteilt, könnte viel Unangenehmes verhütet werden. Adressänderungen sollten dem Zentralvorstand sowohl, als auch der Krankenkassekommission gemeldet werden.

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselland. Der basellandschaftliche Hebammenverein wird seine Zusammenkunft Dienstags den 21. September 1909, im Hotel „zum Engel“ in Liestal, nachmittags 2 Uhr, abhalten. Herr Dr. B. Peter ist für einen Vortrag gewonnen worden. Hoffentlich werden sich die Kolleginnen zahlreich einfinden, damit unser neues Hebammengesetz noch besprochen werden kann. Meinungsaustausch ist erwünscht. Neuentretende Mitglieder sind willkommen.

Im Auftrag des Vorstandes
Die Aktuarin: Ida Martin.

Sektion Baselstadt. Unsere nächste Sitzung wird am 29. d. M. stattfinden. Ärztlicher Vortrag ist zugesagt. Wir bitten um möglichst vollzähligem Besuch, da wichtige Traktanden vorliegen. Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereinsitzung findet statt Samstag den 2. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Frauenspital, wahrscheinlich mit ärztlichem Vortrag.

Der Bund Schweizer Frauenvereine hält am 30. und 31. Oktober seine Generalversammlung in Bern ab. Hierzu sind Delegierte zu wählen, die auch den Schweizer Hebammenverein vertreten; die Traktanden hoffen wir dann besprechen zu können.

Auch sind verschiedene Vereinsangelegenheiten, unsere Sektion betreffend, zu besprechen. Wir erwarten deshalb zahlreiche Beteiligung.

Mit kollegalem Gruß

A. Wyb.

Sektion Rheintal. Die Mitglieder werden höflich eingeladen, an der Versammlung, welche am 28. September, nachmittags 2 Uhr, in der Brauerei in Buchs stattfindet, teilzunehmen. Wenn möglich wird ein ärztlicher Vortrag gehalten. Abfahrt von Altstätten mittags 12 Uhr 21 Min. Die Hebammen in Werdenberg sind auch freundlich eingeladen.

Die Kommission.

Section Romande. Generalversammlung vom 16. Juli 1909 im Hotel Belle-vue in Chexbres. Vorsitz: Fräulein Cornut, Präsidentin.

12 junge Hebammen wurden auf Vorschlag des Vorstandes als Mitglieder in die Section Romande aufgenommen.

Die Präsidentin bemerkte, daß auf 100 ausgeladene Einladungen für die Generalversammlung nur ungefähr 30 mit Antwort zurückgekommen sind. Sie spricht ihr Bedauern aus über diese Handlungsweise, denn die Mühe wäre nur klein gewesen und die Ausgabe zweier Centimes. Dieses ist ein häßliches Zeichen von Nachlässigkeit, und eine der ersten Eigenschaften der Hebammen soll doch die Buntlichkeit sein, anderseits war es wenig liebenswürdig dem Vorstande gegenüber gehandelt, der sich große

Mühe für den reizenden Ausflug gegeben hatte. Die Vorsitzende las den Jahresbericht 1908—1909 und die Kassiererin den Rechnungsbericht der Zeitung und des Vereines vor. Nach Verlesen des Berichtes über die Generalversammlung des schweizerischen Hebammenvereines in Narau ging man über zur Besprechung der Frage betreffend die Krankheitsversicherung, welche im schweizerischen Verein schon gelöst ist. Von 25 Stimmen bestätigten 24 den Beitritt. Das ergibt, jedes Mitglied der Section Romande ist verpflichtet, der Krankenkasse beizutreten. (Für die Statuten siehe Seite 68.)

Die Versammlung beschließt weiter, die schriftlichen Arbeiten beizubehalten und sie während der Sitzungen zu besprechen. Die Vorsitzende bemerkte, daß oft schon die dazu bestimmten Hebammen die Arbeit einfach nicht gemacht haben. Die Arbeit kann im Erzählen der vorgekommenen Fälle bestehen (das Thema wird vorher gemeinschaftlich gewählt) oder auch durch Fragestellungen behandelt werden. Man beschloß eine Strafe von 2 Fr. auf jede nicht zur Zeit geleistete Arbeit zu setzen, außerdem ist das betreffende Mitglied verpflichtet, dieselbe bis zur folgenden Sitzung abzuliefern.

Das folgende Thema für die Oktoberversammlung ist: Le placenta prævia und sind die Damen: Bussiens, Delacaze, Besson und Demont damit beauftragt.

Die Präsidentin bittet die deutschsprechenden Mitglieder, welche bereit sind, von Zeit zu Zeit Übersetzungen aus der „Schweizer Hebammme“ machen zu wollen, sich bei der Sekretärin einzuschreiben.

Auf der Tagesordnung steht ferner die Erneuerung des Vorstandes. Einige sehr beschäftigte Mitglieder nehmen eine Wiederwahl nicht an. Es werden ernannt die Damen: Chapuis, Wüstaz und die Fräuleins: Cornut, Meylan, Bugnion. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Madame Perrin, welche bisher mit viel Verständnis die Altersversicherungskasse geführt hat, willigt ein, auf dem Posten zu bleiben, was ihr sehr verdankt wird.

Die Damen Bovay und Chapuis-Hegg bleiben Hüsmitglieder des Vorstandes.

Nur zwei Arbeiten über „Die Fehlgeburt“ sind dem Vorstande übergeben worden. Sie werden vorgelesen. Diese Arbeiten sind sehr interessant und behandeln die verschiedensten Fragen. Madame Soavi und Madame Martin haben sie gemacht.

Herr Professor Rossier benutzt die Gelegenheit des Beisammenseins und gibt einen Überblick über alles, was zum Besten der Hebammen bisher erstrebt worden ist.

Der Herr Professor spricht über die Gründung der Section Romande, welche ein Glied der starken schweizerischen Hebammenvereinigung bildet, ferner über die Ruhestandskasse, unterstützt durch den Staat und verschiedene Gaben, über die Krankenkasse, verwaltet durch den schweizerischen Hebammenverein, welche obligatorisch erklärt wurde an der Generalversammlung in diesem Jahr, und den französischen Kolleginnen oder Hebammen im Wochenbett große Dienste leisten wird. Endlich über «Le Journal de la sage-femme», das dem Fleiße der Section Romande zu verdanken ist.

Interessant ist die Frage, welche Ausgaben durch die vielen Errungenhaften hervorgerufen sind. Die persönlichen Ausgaben sind bis aufs Kleinste vermindert.

Die Mitglieder der Section Romande zahlen der Sektion keinen Beitrag. Der Beitrag für den schweizerischen Hebammenverein wird durch die Zeitung bezahlt, derjenige der Ruhestandskasse ist teilweise durch die Mitglieder, teilweise durch den Staat und Geschenke bezahlt. Bleibt der Beitrag für die Krankenkasse, 6 Fr. jährlich (8 Fr. für das erste Jahr), und das Abonnement des «Journal de la sage-femme», welches 2 Fr. beträgt.

Die Section Romande zählt gegenwärtig

118 Mitglieder, sie hat Grund zufrieden zu sein und kann fröhlichen Herzens die betretenen Wege, die sie in sechs Jahren schon so weit geführt hat, noch weiter ziehen.

Aber das Interesse für die Hebammen, welches sich in immer weiteren Kreisen Bahn bricht, soll sich nicht nur auf materielle Dinge beziehen.

In ihrer letzten Sitzung hat die Société d'obstétrique et de gynécologie de la Suisse romande eine Kommission von sechs Mitgliedern gewählt, die Herren Aerzte Andrea, Beutinier, de Buman, Rossier, Wegli, Weith, welche beauftragt ist, zu studieren, auf welche Weise die verbrecherischen Fehlgeburten zu vermindern und das moralische und materielle Niveau der Hebammen zu verbessern wäre. In Deutschland und Frankreich sind große Zeitungen ins Leben gerufen worden, um diese Studien zu begünstigen. Alle Professoren der Geburtshäuser und viele Geburtshelfer arbeiten daran.

Vor allem müssen die Hebammen selber helfen durch ein tadelloses Verhalten, ein immer tieferes Eindringen in ihr Fach, durch absolut ehrenfest-biedere Beziehungen zu ihren Kolleginnen ihre Stellung und ihren Ruf zu verbessern und zu erhöhen.

Zum Schluß spricht Herr Professor Rossier noch kurz über die Fehlgeburt und antwortet auf einige, in den schriftlichen Arbeiten gestellte Fragen.

Die Sitzung endigt mit einem Tee, serviert auf der Terrasse des Hotels Belle-vue mit Aussicht auf den wunderbaren Genfer See und die unvergleichlichen Berge, die unter blauem, wolkenlosen Himmel erstrahlen.

Sektion St. Gallen. Vom schönsten Wetter begünstigt, führten wir St. Galler Kolleginnen am 23. August unseren geplanten Spaziergang nach Rorschach aus. Auf der Terrasse des Hotel Bahnhof trafen wir mit unseren Kolleginnen von Rorschach und Umgebung zusammen, um nach kurzem Verweilen im Motorboot eine kleine Fahrt nach Arbon und dem Rietli zu unternehmen. Dieselbe fiel zur Zufriedenheit aller 16 Anwesenden aus, hatte man doch eine prächtige Fernsicht ans schweizerische Ufer. Im Rietli gab's dann gemütlichen Besper, Musik und noch ein Tänzchen und bald war, von allen bedauert, die Zeit der Abfahrt wieder da. Um 7 Uhr langten wir wieder in St. Gallen an mit dem Bewußtsein, einen frohen Nachmittag verlebt zu haben. Den Kolleginnen von Rorschach sei der beste Dank für ihr Erscheinen ausgesprochen.

Die nächste Versammlung wird in der Oktober-Nummer bekannt gegeben.

Die Aktuarin.

Sektion Winterthur. Die Versammlung vom 26. August in Bülach war trotz strömendem Regen recht gut besucht und waren es besonders die Kolleginnen der Schwesternschaft Zürich, welche recht zahlreich vertreten waren. Auch die Kolleginnen von Bülach und Umgebung hatten sich zahlreich eingefunden, so daß wir hoffen dürfen, diese Propagandaversammlung habe ihren Zweck erreicht.

Frau Rotach, Präsidentin der Sektion Zürich, sowie Frau Wirth, Präsidentin der Sektion Winterthur, nahmen sich die Mühe, die anwesenden, noch nicht organisierten Kolleginnen anzuklären. Wir hörten einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag von Herrn Dr. Stahel in Bülach über „Wehenchwäche“ und verdanken denselben an dieser Stelle nochmals aufs Herzlichste.

Was nun der gemütliche Teil anbetrifft, so dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß sämtliche Anwesende auf ihre Rechnung gekommen sind und werden uns diese schönen Stunden noch lange in Erinnerung bleiben.

Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 7. Oktober im gewohnten Lokal, „zum Hercules“, oberer Graben, statt und erfordert die Wichtigkeit der Traktanden vollzähliges Er scheinen.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Laut Abrede mit der Sektion Winterthur machen wir gemeinschaftlich unseren diesjährigen Ausflug nach Bülach. Obwohl der Himmel uns nicht günstig war und es in Strömen regnete, brachten alle einen guten Humor mit. Wir waren beinahe 50 Kolleginnen beisammen. Die erste Stunde wurde den Vereins- und Berufsangelegenheiten gewidmet, nachher erfreute uns Herr Dr. Stahl mit einem sehr lehrreichen Vortrag über „fehlerhafte Wehen“ und sprechen wir hiermit Herrn Dr. Stahl unseren besten Dank aus. Der gemütliche Teil bot bei viel Abwechslung Heiteres und Lustiges, und besonders unsere Nachbarsektion verstand es, uns recht vergnügte Stunden zu bereiten, bis wir, recht berriedigt von den schön verlebten Stunden, unserer Heimat zufielen.

Für den Monat September ist die Versammlung auf Donnerstag den 23. nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, im „Karl dem Großen“, angesetzt. Traktanden: 1. Bericht über den Ausflug im August; 2. Bericht über den Stand resp. die Eingabe betreffend Revision unserer kantonalen Taxordnung; 3. Unvorhergesehenes.

Wir erwarten zahlreichen Besuch und entbieten allen herzlichen, kollegialischen Gruß.

Namens des Vorstandes:
A. Stähli, Schriftführerin.

XVI. Schweiz. Hebammentag in Arau

Montag den 21. u. Dienstag den 22. Juni 1909.

(Fortsetzung.)

X. Anträge der Krankenkasse-Kommission.

- a) Die Auszahlung von Fr. 1.50 pro Tag soll beibehalten werden, jedoch nur für die Dauer von drei Monaten, eventuell auch für die Dauer von sechs Monaten, letzteres indes nur mit Erhöhung des jährlichen Beitrages von sechs auf acht Franken.
- b) Das Wöchnerinnengeld ist abzuschaffen, oder es sollen besondere Bestimmungen dabei getroffen werden.

XI. Anträge der Sektion Zürich.

- a) Statt der jährlich stattfindenden Delegierten- und Generalversammlung soll nur alle zwei Jahre eine Generalversammlung und dafür jährlich eine eintägige Delegiertenversammlung, welche letztere nicht berechtigt wäre, Beschlüsse zu fassen, sondern nur die Anträge berichte.
- b) Die Krankenkasse ist als obligatorisch zu erklären, mit Beziehung der gespendeten Gelder des Alters-Versorgungsfonds.
- c) Wenn die Krankenkasse nicht als obligatorisch erklärt wird, Rückzahlung des Gedebes an die Sektionen, so viel von denselben gespendet wurde bei der Gründung und während der Aeuflistung des Altersversorgungsfonds.
- d) Gestatten des Eintrittes von gesunden über fünfzig Jahre alten Kolleginnen in die Krankenkasse, wenn sie für jedes Jahr über die fünfzig hinaus eine jährliche Einzahlung von sechs Franken entrichten.
- e) Wiederaufheben der Wöchnerinnensicherung und der Gratifikation aus der Zentralkasse an Kolleginnen, welche vierzig Jahre praktizierten.

Vorsitzende: Wir behandeln nun zunächst den Antrag a) der Krankenkasse-Kommission.

Frl. Baumgartner: Wir dürfen vielleicht die Krankenkasse-Kommission bitten, uns zu erklären, weshalb sie die Änderung wünscht.

Frl. Kirchhofer: Wir finden, wenn die Mitglieder höhere Beiträge bezahlen müssten, so wären wir weniger auf Zuwendungen von anderer Seite angewiesen. Der Zeitungsfonds und vieles anderes wird angeprochen, wir finden aber, es wäre besser, wenn das Unternehmen von sich aus bestehen könnte. Die Erhöhung auf acht Franken ist notwendig, wenn wir die Unterstützungen auf sechs Monate beibehalten und doch auf eigenen Füßen stehen wollen.

Frl. Baumgartner: Ja, was wollen Sie denn mit dem Zeitungsgeld machen?

Frl. Kirchhofer: Sechs Franken sind auch ein gar zu minimer Beitrag bei einer so großen Leistung.

Frau Bachmann: Kennt jemand eine Krankenkasse, welche ein halbes Jahr lang ein Krankengeld von Fr. 1.50 auszahlt und nur sechs Franken Jahresbeitrag bezahlt?

Vorsitzende: Wir können auch fragen: Gibt es eine Krankenkasse, welche so viele Zuwendungen und solche Fonds hat? Was müßt uns denn der Fonds, wenn er nicht verwendet werden darf? Es ist nicht zu vergessen, daß es viele arme Hebammen gibt, welche kaum imstande sind, sechs Franken zu bezahlen. Ich meine, bis jetzt hat niemand Schaden gelitten, wenn Fr. 1.50 ausbezahlt wurde, auch wenn sechs Monate bezahlt wurde. Wenn wir aber von der eidgenössischen Kranken-Versicherung profitieren wollen, dann müssen wir auf die Dauer von sechs Monaten das Krankengeld ausrichten. Ich meine, eine Hebammme, welche frank ist, hat das Krankengeld nötig, und man soll dasselbe nicht beschränken auf drei Monate; es waren letztes Jahr ja auch nur vier Mitglieder, welche mehr als drei Monate frank waren. Und wer könnte etwas dagegen haben, daß das Zeitungsgeld für die Krankenkasse verwendet wird, kann es überhaupt eine bessere Verwendung finden?

Frau Wipf: Ich muß nur feststellen, daß wir nur für zehn Monate auszahlen müssen, das Rechnungsjahr war nur zehn Monate. Es fragt sich nun, wie es im nächsten Jahre geht, wo wir mit zwölf Monaten zu rechnen haben, und man weiß auch nicht, wie viel die Zeitung einbringt. Wir zahlen gerne, an uns wird es nicht fehlen.

Vorsitzende: Vom Betriebsfond ist noch nichts aufgebraucht, wir haben bis jetzt vom andern Geld genommen. Sie sehen auch, daß Sie einen Konto-Korrentposten auf der Bank gehabt haben.

Frau Wipf: Ich kann den Konto-Korrent nicht abgehen lassen, ich muß immer etwa 2000 Franken haben; denn wer würde mir helfen, wenn ich kein Geld in der Kasse hätte.

Frau Sterchi: Die Stadthebammen können wohl acht Franken bezahlen; aber in Solothurn, wo man überall mit großer Mühe nur auf 15 Franken gekommen ist, da ist es viel verlangt, wenn man nur sechs Franken auf die Seite und in die Kasse legen soll. Die Stadt-

Unsere Zwillingsgallerie.

Mit dieser Nummer bringen wir das Bild der Zwillingsskinder Kurt und Else L. aus Biel. Es wurde uns folgendes dazu berichtet:

Am 26. Juli entband ich Frau L. von einem sehr schwäbischen Zwillingssprötchen; das Mädchen ging wohl, doch der Knabe glich einem Zwerg. Durch Zureden brachte ich die Frau zum Stillen beider Kinder, welches sie durch Einnehmen von Malztropfen



Kurt und Else L. aus Biel.

ermöglichte, denn durch künstliche Ernährung war auf das Leben der Kinder nicht zu rechnen, da dieselben zu schwach waren. Die Zwillingsmutter ist frisch und rot und ist mir dankbar für den guten Rat.

Gewicht der Kinder:

	Kurt	Else
27. Juli	4 Pfund 150 Gramm	5 Pfund 300 Gramm
30. August	5 " 200 "	6 " "
24. Sept.	6 " 125 "	7 " 200 "
28. Oktober	7 " 200 "	8 " 400 "
3. Dez.	8 " 350 "	9 " 150 "

ALSOL 50 %

Vollwertiger Ersatz für Sublimat, Lysol und Lysoform

Als völlig ungiftiges Antisepticum

eignet sich Alsol wegen seiner **hervorragenden Wirkung und Geruchlosigkeit** ganz besonders zu

Spülungen bei Fluor und im Wochenbett

Alsol 50 % ist erhältlich in **Skalaflaschen mit Teilstichen für Fr. 1.50** und **500-Gramm-Flaschen für Fr. 4.50.**

Für die Kinderstube

Alsol-Crème in Tuben 75 Cts.
in Töpfen zu 500 g. Fr. 6. —

Alsol-Streupulver, grosse Büchse 1.25

Für die Kinderstube

Fabrikanten: **Athenstaedt & Redeker, Hemelingen bei Bremen.**

495 b

Alsol-Präparate sind erhältlich in den Apotheken oder bei dem Generalvertreter: **Victoria-Apotheke Zürich, Bahnhofstr. 71.**

Broschüren und Proben kostenlos.

hebammen in Zürich, Bern, Basel können sich wohl acht Franken leisten, aber wir nicht.

Frau Buchmann: Auch in Basel hat es einige Hebammen, die Mühle haben, sechs Franken zu bezahlen. Das Frauenhospitäl, aber auch die Ärzte machen große Konkurrenz. Eine hat mir erklärt, daß sie im letzten Jahre noch siebzig Geburten hatte, in diesem Jahre aber erst vier. So gibt es eine ganze Anzahl, die furchtbar klagen und die wirklich Mühle haben, den Beitrag aufzubringen, manche wäre lieber Landhebammme.

Frau Wyss: Ich meine, man könne keine doppelspurige Rechnung führen, in der Weise, daß die einen sechs, die andern acht Franken bezahlen.

Vor sitzende: So ist es auch nicht gemeint gewesen.

Frau Rotach: Ich möchte Frau Sterchi nur erwidern, daß es überall so ist, daß man kein Geld hat, wenn man bezahlen soll, daß man aber, wenn man frank ist und Krankengeld beziehen kann, immer je mehr je lieber nimmt. Zwei Franken machen nicht so viel aus. Es ist manchmal auch ein schlechter Wille, daß man das Geld für den Verein nicht bereit macht. Man weiß ja das ganze Jahr, daß man es bereit machen muß, denn die Kolleginnen wissen, wann die Nachnahme kommt. Sie wissen aber auch, was sie zu beziehen haben. Jetzt sind fast überall die Taxen erhöht worden, warum wollen denn die Kolleginnen die zwei Franken Mehrbeiträge an die Kasse nicht leisten. Lassen Sie auch den Fond nur anpacken, denn es könnte einmal eine Epidemie eintreten, wo dann die Kasse so stark in Anspruch genommen werden könnte, daß sie sich vielleicht Jahre lang nicht mehr erholen würde.

Vor sitzende: Gewiß ist man immer zum Ziehen bereit, aber dafür, daß man bezieht, bezahlt man auch. Ich würde im Krankheitsfall auch beziehen, das ist das gute Recht einer jeden. Wenn die Taxen erhöht werden, so ist auch zu bedenken, daß die Lebensverhältnisse viel teurer geworden sind.

Frl. Baumgartner: Im Namen der Sektion Bern schlage ich Ihnen vor, daß wir bei den bisherigen Auszahlungen bleiben sollen. Es kommt natürlich in erster Linie darauf an, wie eine Kasse gestellt ist, und darum schlagen wir vor: Wir bleiben weiter bei einem Krankengeld von Fr. 1.50 auf sechs Monate und einem Beitrag von sechs Franken. So lange die Notwendigkeit nicht da ist, mehr einzukassieren, sehen wir nicht ein, daß wir den Beitrag erhöhen sollten. Wenn einmal eine Epidemie eintreten sollte, so würden nicht nur wir, sondern alle Krankenkassen genötigt sein, Extrabeiträge zu erheben.

Frau Wyss: Wir sind sehr wohl zufrieden, wenn wir mit sechs Franken auskommen und nicht acht Franken beziehen müssen. Wir haben nur gemeint, die Erhöhung sei nötig für den Fall, als Schwierigkeiten entstehen würden. Wenn Sie uns aber erlauben, die Auszahlung in bisheriger Weise vorzunehmen, so sind wir damit einverstanden.

Frl. Vollmar: Ich halte dafür, man solle es beim jetzigen Zustand bewenden lassen.

Frau Rotach: Ich frage mich, ob es wohl

nicht gescheiter wäre, zunächst das Obligatorium zu besprechen, denn je nach dem Entscheid über

diese Angelegenheit ändert sich das Verhältnis.

Wenn alle Mitglieder der Krankenkasse angehören würden, so würde die Kasse ungemein erstarren.

Vor sitzende: Zuerst muß man wissen, was

die Kasse verlangt und was sie bezahlt, dann kann man erst an diese Frage gehen. Wir werden daher zunächst über den Antrag Bern abstimmen, ob der Beitrag von sechs Franken bleiben soll und ebenso die sechsmonatliche Auszahlung eines täglichen Krankengeldes von Fr. 1.50. Dabei ist gemeint, daß der Zeitungsgewinn hierbei Verwendung finden soll.

Frl. Baumgartner: Wir haben es eigentlich so ausgemacht: Bei Einführung des Obligatoriums soll ein tägliches Krankengeld auf die Dauer von sechs Monaten bezahlt werden, unter Beibehaltung des Jahresbeitrages von sechs Franken. Sollte aber das Obligatorium abgelehnt werden, so soll das Krankengeld auf einen Franken festgesetzt werden.

Vor sitzende: In diesem Falle ist es wohl richtiger, wenn wir zugleich mit diesem Antrag auch den Antrag b) der Sektion Zürich behandeln. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Es scheint dies der Fall zu sein.

Frau Rotach: Man könnte ganz gut die Mitglieder, welche das 50. Jahr überschritten haben, in die Krankenkasse aufnehmen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich für die Tage der Krankheit vorzusehen. Allerdings müßten sie in diesem Falle die Beiträge bis zum 50. Altersjahr zurück nachzahlen. Denn auch für diese können Krankheiten kommen und dann wären sie geschützt, und dann würde sich auch die Summe, welche sie einzuzahlen hätten, ganz gut rentieren.

Vor sitzende: Soll der Beitritt in die Krankenkasse für die ältern Mitglieder auch obligatorisch sein?

Frau Rotach: Ich wäre für das Obligatorium, denn es hat vielleicht solche darunter, welche schon lange Mitglied sind. Sie haben vielleicht

meiner Abhandlung über Kindbettfieber hervorgehoben.

Ich habe daher Ihre Weine in dem mir unterstellten Frauenhospitäl eingeführt. Sie werden von den Kranken so bevorzugt, daß z. B. im Jahre 1906 nicht weniger wie 1390 Flaschen verbraucht worden sind. Ich kann daher, wiewohl nicht Abstinent, diese Weine nur bestens empfehlen.

478

Interessante Mitteilung. Herr Professor Dr. med. von Herff von Salis, Direktor des Frauenhospitals Basel, schreibt: Ich möchte nicht verfehlten, Ihnen mitzuteilen, daß ich nach mehrjährigen Versuchen mit Ihren alkoholfreien Weinen bei weitem vorzuziehen, da sie, namentlich wenn kalt und mit Wasser verdünnt gereicht, zugleich Nahrungs- und Genussmittel sind, was von den alkoholhaltigen Weinen bekanntlich nicht gilt.

Ich habe diese Erfahrungstatsache auch in

noch nahrhaftes Getränk gibt.
Die alkoholfreien Weine aus Meilen sind in der Krankenätiatik zweifellos den vergorenen Weinen bei weitem vorzuziehen, da sie, namentlich wenn kalt und mit Wasser verdünnt gereicht, zugleich Nahrungs- und Genussmittel sind, was von den alkoholhaltigen Weinen bekanntlich nicht gilt.

Ich habe diese Erfahrungstatsache auch in

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

**Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,
für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende,
Kinder in den Entwicklungsjahren.**

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkrank Säuglinge.



Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

In allen Apotheken und Droguerien.

**Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte
Dr. A. WANDER A.-G., BERN.**

503

Interesse am Verein, und man lässt sie nicht gerne ziehen. Andernfalls würden viele gezwungen, auszutreten.

Frl. Baumgartner: Wir haben dies natürlich auch in der Sektion Bern besprochen, zuerst im Vorstande und nachher in der Vereinssitzung und haben gefunden, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, wenn man die alten Kolleginnen zu einer Nachzahlung verpflichtet. Einige haben mit Freuden erklärt, daß sie beitreten; wenn sie aber Nachzahlung leisten müßten für die Jahre, in welchen sie keinen Nutzen von der Krankenversicherung gehabt haben, so wäre das ungerecht, weil sie ja auch keine Nachzahlungen für eventuelle Krankheiten, die sie durchgemacht haben, erhielten. Wir sind daher für das Obligatorium für alle, ob alt oder jung, anderthalb wollen wir lieber davon absehen. Wir stellen daher den Antrag, es solle für alle, welche jetzt dem Vereine angehören, der Beitritt in die Krankenkasse obligatorisch erklärt werden.

Frau Rotach: Wenn die Mitglieder alt sind, so wird dies die Kasse zu stark belasten, und ich meine, wenn ein Mitglied 54 oder 55 Jahre alt ist, so könnte es ganz wohl die Nachzahlung leisten.

Frl. Baumgartner: Es ist wahr, daß die alten Mitglieder die Krankenkasse belasten, allein dafür werden die Jungen sie unterstützen.

Frau Schibli: Der Antrag von Fräulein Baumgartner wurde auch vom Thurgau gestellt. Man sollte ein Jahr Zeit lassen, wer über 50 Jahre alt ist, soll das Recht haben, in die Kasse einzutreten.

Frl. Denzler: Ich bin der Ansicht wie Fräulein Baumgartner, finde aber, daß dies die Kasse zu stark in Anspruch nehmen würde, weshalb man es den alten Mitgliedern frei lassen sollte, ob sie beitreten wollen oder nicht.

Frau Wipf: Es war ein Fehler der Kran-

kenkasse-Kommission, man hat sich nicht um das Alter der Eintretenden bemüht und sie sind dann hineingehoben worden.

Frl. Wollmar: Es haben sich viele unterschrieben, welche das 50. Jahr schon überschritten hatten; aber ich habe keine aufgenommen über dieses Alter.

Frau Wipf: Das Buch weist aber auf, daß viele über 50 Jahre eingetreten sind, weil man nicht nach dem Alter gesehen hat.

Frl. Wollmar: Wenn jetzt das Obligatorium erklärt würde, so könnte man doch die alten nicht zwingen, der Krankenkasse beizutreten.

Vorjende: Es ist anzunehmen, daß alle alten Mitglieder eintreten; aber es ist sehr fraglich, ob genügend junge eintreten werden, welche die Kasse stützen. Es sind 28, welche erklärt haben, sie treten aus, wenn die Krankenkasse obligatorisch werde.

Frau Wipf: Es sind aber auch sehr viele, welche sagen: Wir treten ein, wenn wir älter sind und es gibt viele Alte, welche nicht in der Kasse sind. Beim Obligatorium würde sich das gut ergänzen.

Frl. Baumgartner: Wir haben eine Altersversorgung gewünscht. Ist das nun nicht die schönste Altersversorgung, wenn wir alle ohne Ausnahme in die Krankenkasse aufnehmen? Wir haben auch das Geld dazu. Das wäre etwas ganz anderes, wenn wir nicht müßten, daß das Zeitungsunternehmen einen hübschen Gewinn abwerfen würde. Damit hätten wir die beste Verwendung dieses Geldes.

Vorjende: Sie meinen also, daß alle uneingeschränkt eintreten dürfen und den Beitrag erst vom Tage des Beitrittes an zu entrichten haben. Sie hätten also gar nichts nachzuzahlen und für alle wäre der Beitritt obligatorisch?

Frl. Baumgartner: Alle müssen kommen, alt oder jung, frank oder gesund.

Frau Wipf: Ich möchte Sie doch bitten, sich die Sache genau zu überlegen, bevor Sie alles aufnehmen. Es ist zu befürchten, daß die Krankenkasse nicht bestehen könnte. Ich kenne die alten Mütterchen, wenn sie einmal krank werden, so dauert es gleich ein halbes Jahr. Das Alter spielt eine große Rolle, und was werden diejenigen sagen, die zehn bis zwölf Jahre bezahlt und nie etwas bezogen haben? Ich denke, diese werden sich bedanken, wenn man bis jetzt eine Altersgrenze gehabt hat und dieselbe nun plötzlich aufhebt.

Vorjende: Alte Kolleginnen, die keine Praxis mehr haben, sind meistens krank und zwar so lange als möglich.

Frl. Denzler: Ich halte dafür, es sollten alle diejenigen, welche unter 50 Jahren sind, in die Krankenkasse eintreten und bei den älteren lasse man es, wie es jetzt ist. Wer unterstützungsbürtig ist, soll durch die Vereinskasse unterstützt werden und die Kranken von der Krankenkasse. Wenn man das Zeitungsgeld und den Altersfonds dazu nimmt, kann man den Verpflichtungen nachkommen. Unterstützungsbürtige werden an die Vereinskasse gewiesen, dagegen werden diejenigen unter 50 Jahren nicht mehr unterstützt.

Frau Rotach: Ich denke, man werde auch diese Unterstützungen begrenzen müssen. Sie wissen alle, daß es Kolleginnen gibt, die immer und immer betteln, auch wenn es nicht so furchtbar notwendig ist. Es gibt eben auch unverhämpte Leute, und in solchen Fällen kann man gar nicht mehr kontrollieren.

Vorjende: Im letzten Jahre haben wir nur an drei Mitglieder Unterstützungen ausbezahlt und eine ist gestorben, welche lange Zeit jedes Jahr etwas verlangt hat. Ich glaube, das dürfte man sich schon leisten. Fortsetz. folgt.

Kindermehl
MARKE
BÉBÉ

von der Milchgesellschaft Hochdorf;
Dem besten gleicht,
jedoch billiger.

Ackerschott's Schweizer Alpenmilch - Kindermehl nach neuestem, eigenem Verfahren hergestellt.

Zur Hälfte beste, kräftigste Schweizer Alpenmilch enthaltend, ist das leicht verdaulichste und kräftigste, unübertroffenste Nährmittel für Säuglinge u. Kinder jeden Alters, wurde bei schwäbischen Kindern u. Magenkranken mit grösstem Erfolg angewandt.

Herr Dr. Ettori Levi aus dem Sanatorium Morimondo, Mailand, schreibt uns: „Das Kindermehl Ackerschott ist ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel für die Kinder und eines der besten Produkte dieser Art.“ 512

ACKERSCHOTT'S Solothurner Schweizer ALPEN-MILCH- Kindermehl

Aerztlich empfohlen

Kein Brechdurchfall!
Wo Muttermilch fehlt, bester Ersatz derselben.
— Zahlreiche Zeugnisse.—
Probodesen und Prospekte gratis.
Goldene Medaille Anvers 1907
Goldene Medaille und Ehrenkreuz der Stadt Madrid 1907
Silb. Fortschritts-Medaille Wien 1907

Hebammenstelle

gesucht.

Eine tüchtige Hebammme mit guten Zeugnissen, die schon über zehn Jahre in einer Gemeinde tätig ist, wünscht infolge eingetretener Verhältnisse Stelle in Spital oder Gemeinde, wo sie etwa 40-50 Geburten jährlich zu besorgen hätte. — Öffert befreit unter Nr. 532 die Expedition der „Schweizer Hebammme“.

**Apoth. Kanoldt's
Tamarinden**
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlgeschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Fr. einzeln 15 Fr.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Ncht. in Gotha.

Depôt: (502)
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Antivaricoll-Kompressen
Antivaricoll-Salbe
Antivaricoll-Elixir
finden die anerkannt besten Mittel zur richtigen Behandlung der Krampfadern sowie Beingeschwüren
(offene Beine)
in allen Städten.

Aerztlich verordnet. In Spitälern verwendet. Hunderte von Dankesbriefen von Geheilten. Broschüren gratis und franko. 519

Hebammen 30 % Rabatt.
Theaterapotheke (Müller) Genf.

(II 403 X)

Liebig's Fleisch Extract
Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.
OXO BOUILLON
Flüssig, sofort trinkfertig.
1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heißen Wassers.

486

Keine Hebammie
sollte verschämen, sich ein Gratismuster von Birkles
**Gesundheits-
Kindernähr - Bwieback**
und
Bwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franko zugesandt. Für Böhmnerinnen, Kinder und Krante ist dieser Bwieback unentbehrlich. Höher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich empfohlen. Bestens empfohlen. — Bö keine Ablagen, Verstand von 2 Franken an franko. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

**Rob. Wykling, Bwiebackbäckerei,
Wetzikon (Kt. Zürich).** 469

Unentbehrlich für Hebammen

ist

Hausmann's

Servatol- Seife

Sicherste und beste

Desinfektionsseife

unbegrenzt haltbar

und zugleich milde, angenehme und vorzügliche

Toiletteseife.

In vielen Krankenhäusern im Gebrauch.

Von den Ärzten bevorzugt.

(490)

Zu haben in den Apotheken oder direkt durch
Sanitätsgeschäft und Hechta potheke Hausmann A.-G.
St. Gallen.



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz)

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadeloser Reinheit und Güte** anerkannt.

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

wird vom **empfindlichsten** Kindermagen vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzülichem Geschmack**. (507)

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Lactogen**Lactogen****Lactogen****Lactogen**

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Drogierien.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch Abreise der bisherigen Inhaberin auf Mitte Oktober
vakant werdende Stelle einer zweiten

Hebammme

in der Gemeinde Männedorf (am Zürichsee) wird hiermit zur Wiederbefüllung ausgeschrieben. Wartgeld 250 Franken. Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sind an den Präfidenten der Gesundheitsbehörde, Herrn Gemeinderat G. Hasler-Gugolz dahier, zu richten, wo auch jedwede nähere Auskunft erteilt wird.



Kephir selbst machen

kann Jeder mit Axelrod's

Kephirbacillin

Flasche ausreichend für Herstellung von 12 Fl. Kephir Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken.

Axelrod's Kephir ist seit Jahren eingeführt in Kliniken und Spitäler als ausgezeichnetes Heilmittel bei Magen- und Lungenleiden, Bleichsucht, Wochenbett- und schweren Operationen zur Wiederherstellung der Kräfte. ■■■

Prospekte gratis und franko von der
Schweizer. Kephiranstalt Axelrod & Co.

— Einzige Spezialanstalt für Kephirpräparate. —
Zürich.

Neu-Seidenhof.

Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobte und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!
Preis $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen
— (Schweiz). —



„BERNA“ Hafer-Kindermehl

Erstklassiges Produkt der Gegenwart
Fabrikant: **H. Nobs, Bern**

„BERNA“ enthält 30 % extra präparierte Hafer.

„BERNA“ enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.

„BERNA“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits - Keime und Krankheiten.

Erhältlich in Apotheken, Drogierien und Handlungen.

525

Wichtige Anzeige.



ir wünschen den tit. Hebammen in Erinnerung zu bringen, dass die im Juli letzten Jahres stattgefundene **Verbesserung unseres Nestlémehls** hauptsächlich in **der Verwandlung des grössten Teils der unlöslichen Stärke in Dextrin und Maltose besteht**, dass infolge der neueren wissenschaftlichen Forschungen **ein gewisses Quantum Stärke in Kindernährmitteln** nicht als schädlich, sondern **sogar als sehr nützlich betrachtet wird**.

Unser Präparat ist infolge dieser Veränderung leichter verdaulich geworden und haben die von vielen Aerzten angestellten Versuche bewiesen, **dass es selbst von ganz kleinen Säuglingen vollständig assimiliert wird**.

Der Gehalt an Dextrin und Maltose hat uns ebenfalls erlaubt, das verwendete Quantum an Rohrzucker herabzusetzen.

Unser Nestlé's Kindermehl ist ein aus nur natürlichen Elementen hergestelltes Nährmittel und entspricht den Aeusserungen medizinischer Autoritäten, wie die Herren Professoren Dr. G. Rossier, Dr. Combe, Dr. Regli, Dr. Pochon, gemäss, **allen an ein Ersatzmittel der Mutter- oder Kuhmilch gestellten Anforderungen**.

453

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen • 18 Grands Prix



Galactina für das Brüderchen



→ **25-jähriger Erfolg** ←

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit $1\frac{1}{2}$ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhouse, als in meiner Klinik das Kindermehl „Galactina“ vielen Kleinen verordnet; den grössten von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleineren von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte, (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probeküchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

452

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebammenv.“

15. September 1909.

Nº 9.

Siebenter Jahrgang.

Die Reform des Hebammenwesens in der Schweiz.

Vom schweizerischen Gesundheitsamt.
(Schluß.)

Am Schluß unserer Arbeit angelangt, fassen wir das Resultat derselben kurz zusammen wie folgt:

Die Statistik über die Zahl der Hebammen in der Schweiz im Verhältnis zur Zahl der Geburten hat ergeben, daß dieselbe im Durchschnitt eine genügende genannt werden kann; dagegen ist die Verteilung der Hebammen auf die einzelnen Kantone und Bezirke der Schweiz eine ungleiche. Neben Kantonen und Bezirken mit genügender, fast zu reichlicher Hebammenzahl treffen wir solche mit Hebammenmangel, namentlich im Gebirge. Die Statistik der Puerperalfertigkeitsfälle, die Statistik der Todesfälle durch andere Folgen des Geburtsakts, die Statistik der Totgeburten und endlich diejenige der Kindersterblichkeit im ersten Lebensmonat und in den ersten Lebenstage, kurz, die Statistiken aller derjenigen Sterbefälle, bei welchen die Hebammen mehr oder minder beteiligt sind, haben ergeben, daß die Schweiz gegenüber andern europäischen Kulturstaaten, besonders gegenüber den skandinavischen Staaten und Deutschland, teilweise auch gegenüber Italien, zurücksteht.

Neben andern Faktoren muß diese größere Sterblichkeit in der Schweiz darauf zurückgeführt werden, daß das Hebammenwesen vielerorts, namentlich in Gebirgsgegenden, nicht auf der Höhe steht, wie man sie von einem Kulturstaat verlangen dürfte, und daß außer dem für einige Gegenden konstatierten Hebammenmangel es auch an der Tüchtigkeit der Hebammen fehlt. Es sollte daher zur Hebung des Hebammenstandes in der Schweiz etwas geschehen.

Die Umfrage bei den Kantonsregierungen hat ergeben, daß es bezüglich Auslese, Aus- und Fortbildung und besonders bezüglich ökonomischer Stellung der Hebammen vielerorts, besonders in ärmeren Gebirgsgegenden, noch nicht am besten bestellt ist. Zur Uebereinstimmung mit vielen Kantonsregierungen empfehlen wir daher zur Hebung des Hebammenstandes in der Schweiz und zur Beseitigung des Hebammenmangels in einigen Gegenden folgende Mittel:

1. Uebernahme der Kosten der Ausbildung von Hebammen durch Staat und Gemeinden unter der Bedingung, daß die Hebammen nach ihrer Ausbildung mindestens 10 bis 15 Jahre in der betreffenden Gemeinde praktizieren, dies, um dem Hebammenmangel abzuhelfen und intelligenter Elemente zum Beruf heranzuziehen.

2. Sorgfältigere Auslese und gleichmäßiger bessere Ausbildung der Hebammenhüterinnen in genügend langen Kursen, wo ihnen Gelegenheit geboten ist, sich neben guter theoretischer eine genügende praktische Ausbildung zu verschaffen, d. h. eine genügende Zahl klinischer Geburten und wenn möglich auch postklinischer Geburten zu beobachten.

3. Bessere Fortbildung durch allgemeine Einführung periodischer Wiederholungskurse.

4. Dekonominische Besserstellung durch:

- Aufstellung von Tarifen (Tarifordnungen) mit genügenden Taxen (Gebühren).
- Aufstellung von Mindestsätzen für Bevölkung unbemittelten zahlungsunfähiger Personen, für welche die Gemeinden aufkommen, falls die Hebammen ihre Ansprüche innerst bestimmt erfüllen.
- Aussetzung genügender Wartgelder. Dieselben sollen samt den Taxen und andern Einnahmen (Naturalsleistungen,

Nebeneinnahmen) der Hebammenv. ein ausreichendes Einkommen sichern und dem Hebammenmangel abhelfen, gleichzeitig aber auch für die ärmeren Bevölkerung im Gebirge und auf dem Lande eine Verbilligung der Geburtshilfe ermöglichen.

d) Förderung und Unterstützung der Verjüngung der Hebammen gegen Unfall, Krankheit und Invalidität, Aussetzung von Ruhegehalten für ältere Hebammen.

5. Besserer Schutz vor unbefugter und unlauterer Konkurrenz durch strengere Bestrafung der unerlaubten Ausübung der Geburtshilfe durch unpatentierte Personen und Bestimmungen gegen unlauteren Wettbewerb.

6. Eventuelle Unterstützung der Hebammenvereine in ihren Bestrebungen, den Stand zu heben und die Weiterbildung ihrer Mitglieder zu fördern.

Durch alle die genannten Mittel dürfte es möglich sein, den Hebammenstand in der Schweiz zu heben, sowohl bezüglich persönlicher Tüchtigkeit, Begabung und Ausbildung, als auch in ökonomischer Beziehung, und ihm zu dem Ansehen zu verhelfen, das ihm mit Rücksicht auf seine verantwortungsvolle, schwierige und doch so wichtige Stellung in der menschlichen Gesellschaft gebührt. Ferner dürfte durch diese Mittel eine bessere Verteilung der Hebammen über die ganze Schweiz erziehlt und dem Hebammenmangel da, wo er besteht, abgeholfen werden. Die wohltätigen Folgen aller dieser vorgeschlagenen Verbesserungen dürften nicht lange auf sich warten lassen und nicht nur in einer Hebung des Hebammenstandes bestehen, sondern in volkswirtschaftlicher Beziehung, insbesondere durch eine geringere Sterblichkeit der Frauen während der Geburt und im Wochenbett, geringere Zahl der Totgeburten und geringere Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebenstagen und Lebenswochen sich äußern.

Zum Schutze der Mütter und Frauen in der Blütezeit der Jahre und zum Schutze der Neugeborenen seien die Vorschläge der wohlwollenden Prüfung der Behörden und aller um das Volkswohl befürchteten Personen empfohlen.

Die zur Durchführung dieser Vorschläge nötigen Mittel dürften zum guten Teil durch die geplante eidgenössische Krankenversicherung geliefert werden, welche ja auch die Versicherung der Frauen und die Einbeziehung von Geburt und Wochenbett in die Versicherung vor sieht, und an welche der Bund namhafte Beiträge leistet und für Gegenden mit schwierigen Verhältnissen gar noch besondere Zuschüsse zahlen wird. Dabei wird es wohrscheinlich im Besitzen der Kantone und der Gemeinden liegen, durch Einführung der obligatorischen Krankenversicherung die Wohltat einer sachverständigen Geburtshilfe der ganzen oder wenigstens der ganzen unbemittelten Bevölkerung zu teilen werden zu lassen und dadurch indirekt mit Bundeshilfe die finanziellen Mittel flüssig zu machen, welche die Hebung des Hebammenstandes erheischt.

Dagegen dürfte das vom Schweizerischen Hebammenverein an den Bundesrat unter dem 6. Dezember 1901 gestellte Begehr, es möchte der Hebammenberuf als ein wissenschaftlicher im Sinne von Art. 33 der Bundesverfassung erklärt und im Anschluß hieran eidgenössische Hebammenprüfungen und Freizügigkeit der Hebammen für die ganze Schweiz eingeführt werden, einstweilen noch verfrüht sein und besser abgelehnt werden. Allein für sich, jetzt schon durchgeführt, dürfte die Freizügigkeit dem Hebammenstand kaum viel nützen, dem Lande dagegen nur schaden. Wenn einmal die übrigen Vorschläge verwirklicht sein werden, wird sie

von selber kommen, sei es mit oder ohne Unterstellung des Hebammenberufes unter Art. 33 der Bundesverfassung. Dem Volke kann einstweilen an der Freizügigkeit nicht viel gelegen sein, wohl aber muß ihm die Hebung des Hebammenstandes im Interesse seiner Frauen und Neugeborenen am Herzen liegen.

Nachdem die obige Arbeit schon niedergeschrieben war, vernahmen wir unterm 5. Dezember 1907 durch ein Schreiben des Hebammenvereins, daß der letztere am 28. November 1906 an sämtliche kantonalen Sanitätsdirektionen eine Eingabe gerichtet hat, dahin gehend, „es mödten alle Hebammenhüterinnen der Schweiz gleich gute und gleich lange Kurse für Hebammenhüterinnen einrichten und es möchte eine bessere Auswahl und Verteilung der letzten auf die bestehenden Schulen vorgenommen werden.“ Das Begehr wird begründet mit der Notwendigkeit der Förderung und Unterstützung des Hebammenwesens durch den Staat. Die Zahl der Hebammen in der Schweiz sei im Verhältnis zur Zahl der Geburten eine zu große, weshalb viele Hebammen oft jahrelang auf lohnende Praxis warten müßten, trotzdem sie dem Staat für Unterricht große Summen hätten bezahlen müssen. Vorab wünscht der Hebammenverein eine einheitliche Kursdauer von einem Jahr für sämtliche Hebammenkurse der Schweiz, ferner einheitliche Lehrmethode. Zu diesem Zweck solle die Heranbildung von Hebammen nur an solchen Schulen geschehen, wo eine genügende Zahl von Gebärenden zur Beobachtung und Untersuchung vorhanden sind, wie an den Schulen der Universitätsstädte und denjenigen von Alzau und St. Gallen. Im weiteren postuliert der Hebammenverein eine sorgfältigere Auswahl der Hebammenhüterinnen in dem Sinne, daß nur Personen tadellosen Leumunds und Charakters und mit guter Bildung zu den Kursen zugelassen würden, und daß überhaupt die Zahl der zugelassenen Schülerinnen auf ein Minimum beschränkt würde. Mit der Verpflichtung der Hebammenhüterinnen, in der Gemeinde, auf deren Kosten sie ausgebildet wurden, eine bestimmte Zahl von Jahren zu praktizieren, ist der Hebammenverein einverstanden. Ferner weist die Eingabe darauf hin, daß die Honorierung der Hebammen in einzelnen Kantonen noch viel zu wünschen übrig lasse, daß insbesondere die von den Gemeinden ausgerichteten Wartgelder in keinem Verhältnis stehen zu den Pflichten, die den Hebammen überbunden werden. Die vielfach der Hebammen mit dem Hinweis auf das Wartgeld zugemutete Verpflichtung, ihre Hilfe entgegenschlecht zu leisten, sei ein Umding und krasses Unrecht, weil das Wartgeld tatsächlich nicht als Honorar für geleistete Hilfe, sondern nur als billige Entschädigung für das Bereitstehen in einer bevölkerungssarmen Gemeinde aufgefaßt werden dürfe. Endlich wünscht der Verein, es möchte den Hebammen für die Dauer der Wiederholungskurse ein beiderdeines Taggeld ausgerichtet werden, als Entgelt für die finanziellen Opfer, welche sie für Stellvertretung in der eigenen Haushaltung bringen müßten, und für die Einbuße, welche sie durch Entgehen der in die Kurszeit fallenden Geburten erleiden. Der Hebammenverein hofft auf eine Erfüllung aller seiner Wünsche auch ohne daß eine Verstaatlichung des Hebammenwesens notwendig werde.

Wie aus diesen Auseinandersetzungen ersichtlich, berührt der Hebammenverein sein Postulat vom Dezember 1901, „es möchte der Hebammenberuf als ein wissenschaftlicher im Sinne von Art. 33 der Bundesverfassung erklärt und im Anschluß hieran eidgenössische Heb-

ammenprüfungen und Freizügigkeit der Hebammen im Gebiet der ganzen Schweiz eingeführt werden", in seiner Eingabe an die kantonalen Sanitätsdirektionen nicht mehr, und beschränkt seine Wünsche auf die Forderung besserer Auswahl und Ausbildung der Hebammenschülerinnen, entsprechend seiner Behauptung in der Eingabe an den Bundesrat vom Dezember 1901, "das Freipraktizieren (die Freizügigkeit) sei den Hebammen nicht die Hauptfache, vielmehr siege ihnen am Herzen eine gleichmäßige, gute Ausbildung aller schweizer Hebammen zum Wohl ihrer Pflegebefohlenen".

Wir gestehen gerne, daß uns die Wünsche des Hebammenvereins in seiner Eingabe an die kantonalen Sanitätsdirektionen vom November 1906 sympathisch berühren. Sie decken sich vielfach mit unsern Vorstellungen bezüglich Auslese und Ausbildung der Hebammen in der Schweiz. Bloß bezüglich des Tempos des Vor-gehens herrscht ein Unterschied, indem der Hebammenverein gleich für sämtliche Hebammenschulen der Schweiz eine Kursdauer von einem Jahr verlangt, während wir im Hinblick auf die eigenartigen Verhältnisse in der Schweiz einem wohl eher durchführbaren etappenweisen Vorgehen das Wort reden. Ferner können wir der Auffassung des Hebammenvereins über die Rolle und Aufgabe des Wartgeldes nicht beipflichten. Wie schon früher erwähnt, halten wir dafür, daß das Wartgeld nicht nur im Interesse der Hebammen, bloß als Entgelt für ihr Bereitstehen, sondern ebenso sehr im Interesse der armen Bevölkerung der dünner bevölkerten Gegend, besonders im Gebirge, zur Herbeiziehung tüchtiger Hebammen und zur Verbülligung der Geburtshäuse ausgerichtet werden sollte.

Im übrigen pflichten wir den Ausführungen des Hebammenvereins in seiner Eingabe an die kantonalen Sanitätsdirektionen bei und halten dieselben für berechtigt. Und wenn der Hebammenverein in seinem Schreiben an das Gesundheitsamt vom 5. Dezember 1907 klagt, "es wolle ihn oft dünnen, als ob für die Hebammen im allgemeinen mehr Pflichten wie Rechte bestünden", so liegt darin ein Körnchen Wahrheit, das jeder zugeben wird, der nähere Einsicht in die schwierige Lage des Hebammenstandes in der Schweiz besitzt.

Die Bestrebungen des Hebammenvereins um Förderung des Hebammenwesens in der Schweiz seien daher den Behörden der Kantone und des Bundes sowohl im Interesse des Hebammenstandes selbst, als auch in demjenigen der Mütter und Neugeborenen bestens empfohlen.

Die "Blätter für Krankenpflege" bringen folgenden

Chinabrief*,

der auch für uns Hebammen Interesse haben dürfte:

Auchuk, den 29. April 1908.
Prov. Kanton, China.

Vor etwa einem Jahr berichtete Fräulein Dold den Leserinnen dieses Blättchens von unserer Ausreise nach China; es dürfte wohl alle unter ihnen, nicht nur meine einstigen Kursgenossinnen, die ich hiermit herzlich grüße, interessieren, etwas aus diesem Lande zu hören, das gegenwärtig durch sein Erwachen aus langem Schlaf das Interesse der ganzen zivilisierten Welt in besonderer Weise auf sich zieht.

Von dem Erwachen und den Reformen merken wir allerdings in unserm Winkel der Kantons-provinz noch nichts, außer dem Vorteil, daß die kaiserlich chinesische Reichspost uns nun jeden dritten oder vierten Tag Briefe bringt, und daran, daß es unsern Missionschulen nicht an Schülern mangelt, da der Wissensdurst groß ist und die neuingerichteten, staatlichen Schulen nichts wert sind, aus Mangel an tüchtigen Lehrkräften. Der Chinese meint eben, mit der neueingeführten, europäisierten Kleidung — eng anschließende Hosen und Schnürschuhe — und mit dem Stundenplan, auf dem alle Fächer europäischer Wissenschaft stehen, sei die "west-ländische Bildung" schon erobert!

Es muß alles auf den Gilpost gehen — warum? Die Chinesen haben endlich eingesehen, daß wir Westländer nicht, wie sie meinten, Barbaren sind, sondern ihnen in allen Stücken (ausgenommen ihre komplizierte Sprache und Schrift) überlegen sind; das kränt ihren Stolz und darum wollen sie rasch sich alles aneignen, um möglichst bald uns gleich zu stehen. Wer den makellosen Hochmut der Chinesen kennt, wird verstehen, daß dieses demütigende Gefühl unserer Überlegenheit ihre Liebe zu den Fremden nicht verneint, im Gegenteil einen tiefen Haß schürt, der sich wohl nicht mehr so sehr im Nachrufen von fan lui (fremder Teufel) äußert, aber in aller Stille tief sitzt, so daß man es stets zu spüren bekommt, daß wir nur Ge-

* Die Schreiberin dieses Briefes, die vor sieben Jahren als Schülerin der Berner Rot-Kreuzschule angehört (V. Kurs), lebt seit Jahresfrist als Gattin eines Missionsarztes in China. Sicher werden ihre Mitteilungen nicht nur ihre persönlichen Belannten, sondern unsern ganzen Lehrkreis lebhaft interessieren. Wir hoffen auch später hier und da aus dem chinesischen Wirkungskreis der Frau Dr. Borthig mitteilen zu können. Ginstweilen entbieten wir herzlichen Dank und Gruß. Die Red.

duldete sind. Uns Doktorenleuten gehts zwar noch etwas besser in der Beziehung. — Dem Chinesen ist sein Leben halt auch lieb und seine Gesundheit höchst wichtig; wie gerne kommt er da, wenn seine Quacksalbereien nicht mehr helfen, zum Europäer, um Hilfe zu suchen. In der Arzneikunde sind zwar die chinesischen Aerzte ziemlich geschickt, sie haben "Rößmittel", die oft wunderbar helfen sollen.

(Schluß folgt.)

"Küfuke" in der diätetischen Therapie erwachsener Tuberulöser von G. Heinrich in Silzbad, Arzt der Heilstätten Waldhaus, Kurhaus, Spital und der Pensionen Schäfer und Egeler. (Reichs-Medizinal-Anzeiger Nr. 26 XXXII Jahrgang 20/12. 07.)

Die Krankenjournalen der Lungenheilstätten verraten, daß die meisten Patienten von Jugend auf schlechte Eßer waren, und das Hauptbefreiendes der Physiotherapie spielt heute in dem Bemühen, die Verbesserung der Lungenkrankheit im Sinne einer Überernährung zu gestalten. Dieses ist mit der gewöhnlichen Nahrung nicht möglich, wenn Schwächezustände die Lebenskraft des Organismus unterdrückt haben, wenn Fieber und Appetitlosigkeit die Nahrungsaufnahme erschweren. Das künstliche Nährmittel kann nur dann ersprechlich sein, wenn es neben den N-haltigen auch N-freie Komponenten enthält, und zwar letztere in möglichst aufgeschlossener, der Verdauung mechanisch und chemisch zugänglich gemacht. Form. So entstanden die dextrinisierten Mehls, unter denen sich "Küfuke" durch geringen Zuckergehalt (ca. 9 %), hohen Prozentatz an löslichen Kohlehydraten (ca. 70 %) und seinen angenehmen, milden, durch keinerlei Korrigentien lästigen Geschmack auszeichnet. Diezen Vorzügen verdankt das Präparat seine Anpassungsmöglichkeit an die Geschmacksrichtung des Patienten und seine vielseitige Verwendbarkeit in der Krankenpflege für Erwachsene.

Im "Küfuke" ist der größte Teil der Stärke durch Dextrin in Dextrin und Traubenzucker umgewandelt, und es enthält nach Hofrat Eichrich Wien von allen ähnlichen Nährpräparaten am meisten in Wasser lösliche Dextrine.

Berfößer hat "Küfuke" bei zahlreichen erwachsenen Lungenkranken als Diätetikum angewandt und besonders bei Phthisikern schwächen gelernt, wo ein Darmniedersiegen der chemischen Magenfunktionen und der Darmverdauungsfähigkeit an der Tagesordnung war, indem einerseits durch Ingestion einer gewissermaßen schon vorverdaulichen Diät, andererseits durch Dextrinierung des täglichen Nährstoffbedarfs in konzentrierter und doch leicht resorbierbarer Form, die Verdauungsarbeit des Magendarmkanals wesentlich erleichtert wird. Gute Dienste leistet das Präparat bei Magen- und Darm-erkrankungen und bei gastrischer Intoleranz der Tuberulösen.

Diese klinischen Erfahrungen decken sich vollkommen mit den neuesten experimentellen Forschungen von Labbé und Bity-Paris, aus denen hervorgeht, daß man bei forcierter Ernährung Tuberulöser mit N-reichen künstlichen Nährpräparaten nicht weit kommen wird und gute Resultate nur von solchen Nährmitteln erhoffen darf, die wie "Küfuke" hauptsächlich Narme Komponenten, Kohlehydrate und Dextrine, enthalten.

Berfößer führt fünf Krankengeschichten von Lungenkranken an, bei denen "Küfuke" als Diätetikum sehr gut wirkte.

Soxhlet's Nährmittel
für Säuglinge als Dauernahrung sowie
für ältere Kinder und Erwachsene
während u. nach zehrenden Krankheiten.

Nährzucker und verbesserte Liebigsuppe in Pulver-
form in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu M. 1.50.
Nährzucker-Kakao in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu M. 1.80.

Eisen-Nährzucker mit 0.7% ferrum, glycerin-phosphoric die.
Dose von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt M. 1.80. Eisen-Nährzucker-Kakao mit.
10% ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. IV. die Dose von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt M. 2.—
Leicht verdauliche Eisen-präparate, klinisch bewährt bei Atrophie und Anämie
Den H.H. Aerzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing bei München.

518

Dr. N. Gerber's Kefir

und

Dr. N. Gerber's Kefir mit Eisen

in nur sterilisierten Flaschen

hergestellt aus extra gereinigter Vollmilch nach den
neuesten wissenschaftlichen, technischen Prin-
zipien und Verfahren.

Aerztlich begutachtet

Prospekte gratis durch:

Dr. N. Gerber's Molkerei
Zürich III.

515

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 — Biel, Unterer Quai 39

empfiehlt den verehrten Hebammen

vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett

(Fr. 3.50)

458

Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung

Dr. Theinhardt's lösliche Kindernahrung

Bewährt seit nahezu 21 Jahren bei normaler und gestörter Gesundheit der Säuglinge.



1/4 Büchse mit 500 Gramm Fr. 2.85, 1/2 Büchse Fr. 1.85.

Einfache, rasche und zuverlässige Zubereitung bei Verwendung von

Dr. Theinhardt's Dampfkocher.

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft m. b. H. Stuttgart-Cannstatt

„Hygima“⁵¹⁴

in Pulver- und Tablettenform

Wohlschmeckend — leichtverdaulich — billig.

Ein seit 20 Jahren klinisch erprobtes konzentriertes Nährmittel, welches in einer Reihe von Frauenkliniken, Gebäranstalten und Krankenhäusern seit langem und regelmässig im Gebrauch ist.

Von Frauenärzten vornehmlich empfohlen: Vor, während und nach dem Wochenbett, und speziell bei „Erbrechen der Schwangeren, zur Hebung nervöser Verdauungsstörungen“.

Zur Kräftigung Stillender, zur Vermehrung und Verbesserung mangelnder Muttermilch vorzugsweise angewandt.

Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung.

1/4 Büchse mit 500 Gramm Fr. 3.50, 1/2 Büchse Fr. 2.70, 1 Schachtel m. 20 Tabletten Fr. 1.50, 1 Schachtel m. Touristenpack. Fr. 1.30.



DIALON

gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonplaster, Borsäure, Puder. Unübertrroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen, starken Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich.“

508
Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.

Fabrik pharmac. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Reiner Hafer-Cacao

Das beste tägliche Frühstück

Marke Weisses Pferd

hauptsächlich für Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.

Nur echt in **roten** Cartons zu 27 Würfel à 1.30 Paqueten, Pulverform à 1.20

510

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



450

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Phospho-Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende

Kindernahrung.

459

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnpflege. Macht harte Zähnchen, wodurch das Zähnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4. — und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer

Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des Inn und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolg angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämmorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonder's empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grössern Apotheken. Der Quelleninhaber: 516 Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.).

Kraftkleiebäder

• MAGGI & Cie •

ZU RICHA.

Zu haben in Apotheken Droguerieen & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verbüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

454
alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.



G. Kloepfer
Schwaneng. BERN Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.
Billigste Bezugsquelle
für:

Wohnung Telefon 8351

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürtchen, Bruchbänder für Kinder und Erwachsene, hygienische Seifen, Lysoform, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (457)

Es ist die Pflicht jeder Hebammme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebammme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (497)

Sactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).
Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:
Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden
Holzwoollkissen
Bettunterlagestoffe
für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas
Bettschüsseln u. Urinale
in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-
Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen + Milchpumpen
Kinderschwämme, Seifen,
Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden
nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen
nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

der 455)

Internation. Verbandstoff-Fabrik
(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:
Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 38

Lohnender Hebammedienst



Für Hebammen

Banders Aluminium- Kinderaugflasche

Arztlich empfohlen. Anerkannt praktisch.
Verlangen Sie Prospett.

J. Hoffmann, Fällanden b. B.
Metallwarenfabrik. 528

Zur Zeit der Hebammenkurse in
der Aarg. Gebäranstalt in Aarau,
jeweilen von Februar bis Dezbr.,
können Schwangere für 4 Wochen
vor und 4 Wochen nach der Nieder-
kunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmegerüche
mit Zeugnis von einem Arzt oder
einer Hebamme sind an die Spital-
direktion zu richten. 463



Hebammen! Berücksichtigt diejenigen Firmen, die in
der „Schweizer Hebammme“ inserieren.



„Salus“- Leib-Binden

Anerkannt beste Leibbinden.

Als Umstandsbinde, für Hängeleib,
Wandernier, Brüche etc.

KARLSBAD 1908: Goldene Medaille und Ehrendiplom
HAAG 1908: Goldene Medaille und Ehrenkreuz
PARIS 1908: Grand Prix et Médaille d'or

Frau Schreiber-Waldner, Hebammme,
Basel
Bureau und Atelier: Heuberg 21.

Offene Beine

mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen werden
sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arz's sel.
staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A. (509)

— einzige existierende Institut dieser Art und Methode —
vis-à-vis dem Bahnhof. Telefon im Hause.

Wundsein der Kinder, Fussschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässeende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit Ulcerolpasta behandelt. Ulcerolpasta beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von H. Feinstein, vormals C. Haerlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, Zürich. Prompter Versand nach auswärts. 471c

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern 506

empfiehlt sich den geehrten Hebammen
in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in
Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-
Bänder), Unterlagen, Verbandstoffe, Watte,
Irrigatoren, Glycerinspritzen etc. etc.

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen
Singers

hygienischen Zwieback

anempfohlen, denn er ist in seiner

Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft

und leicht verdaulich.

Arztlich warm empfohlen.

Gratisproben stehen gern zur Ver-
fügung. An Orten, wo kein Depot,

schreibe man direkt an die

Schweiz, Brezel- und Zwiebackfabrik

Ch. Singer, Basel. 468

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4. —
von zahlreichen Hebammen mit
grösstem Erfolge verwendet,
empfiehlt (488)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in Baden (Aarg.).

Landolt's

Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7. —

Recht engl. Wunderbalsam, ächte
Balzantropfen, per Dutzend Flaschen
Fr. 2. — bei 6 Dutzend Fr. 1.85.

Aechtes Nürnberger Heil- und Wund-
pflaster, per Dutzend Dosen Fr. 2.50.

Wachholder-Spiritus (Gefündheits-),
per Dutzend Flaschen Fr. 5.40.

Sendungen franco und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,
Netstal, Glarus.

Siccator

nach Dr. med. M. Nassauer
hat sich zur Trockenbehandlung bei

Ausfluss

bestens bewährt.

Zu beziehen ein gros und en détail

F. KRÜGER, BERN

Spitalgasse 36. 530

Eine gute, von Ärzten und
Hebammen empfohlene

Salbe

gegen das

Wundsein kleiner Kinder
à 40 Cts. ist erhältlich bei

Apotheke Gaudard, Bern.

Man verlange Muster.